

## **Stellungnahme zum Entwurf „Leitlinie Wolf“ der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)**

Von Seiten des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt wurde den Bürgermeistern der Entwurf der „Leitlinie Wolf“ zur Stellungnahme übergeben.

Um hier eine aussagefähige Stellungnahme abgeben zu können, fand im Vorfeld eine Beratung mit Vertretern von landwirtschaftlichen Betrieben sowie Jägern statt. Die Thematik wurde im Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) sowie in der Ortsbürgermeisterdienstberatung diskutiert.

Die hier abgegebene Stellungnahme gibt keine subjektive Einzelmeinung einer Bürgermeisterin wieder. Es handelt sich um eine Stellungnahme, welche von der überwiegenden Mehrheit politischer Gremien und Menschen, welche in einer von Wolfsansiedlung betroffenen Region leben.

### **Der Wolf**

wer ist er / was ist er. Diese Frage sollte zu Beginn klar beantwortet werden und Grundlage für alles weiter Gesagte sein. Es wird einheitlich festgeschrieben:

„Der Wolf ist das größte Raubtier aus der Familie der Hunde. Wölfe leben in der Regel in Familienverbänden, umgangssprachlich Rudel genannt. Hauptbeute sind in den meisten Regionen mittelgroße bis große Huftiere.“

„Mit der „Leitlinie Wolf“ soll der natürliche Prozess der Rückkehr des Wolfes begleitet werden.

Ziel der Leitlinie ist es, das Zusammenleben mit dem Wolf in Sachsen-Anhalt möglichst konfliktarm zu gestalten.“

Dabei stellen sich folgende Fragen:

- Wer will eine Rückkehr der Wölfe, in der Art und Weise wie sich diese gegenwärtig abzeichnet?
- Wer hat das beschriebene Ziel festgelegt?
- Gab es eine Interessenabwägung?
- Ist das Schutzobjekt „Wolf“ als schützende Tierart noch zeitgemäß - in Anbetracht der rasant steigenden Population?

Warum wird das schutzwürdige Interesse am Wolf über das schutzwürdige Interesse der Nutztiere und deren artgerechte Haltung gestellt?

Warum wird mit der Ansiedlung des Wolfes ohne Grenzen, der Verlust der Freiheit (freie Bewegung) der ländlichen Bevölkerung in Kauf genommen?

Warum wird billigend in Kauf genommen, dass bei der Landbevölkerung und den Landwirten durch ein politisches Ziel, ein nicht reparabler wirtschaftlicher Schaden entsteht, ohne diesen nur ansatzweise auszugleichen?

Es ist festzustellen:

Der Wolf ist nicht vom Aussterben bedroht. Die hier lebenden Exemplare sind nachweislich Teil der polnisch, baltischen Population. Schon heute können jährlich 80-90 Wölfe geschossen werden, ohne deren Bestand zu gefährden.

Der Wolf muss wieder lernen, dass der Mensch sein natürlicher Feind ist. Die gegenwärtige Art und Weise der Vergrämung ist nicht ausreichend.

Der Wolf ist in das Jagdrecht aufzunehmen. Vorher müssen aber die Haftungsfragen abschließend geklärt werden. Eine Verlagerung der finanziellen Zuständigkeit zu Lasten der Jäger und Jagdpächter ist nicht das Ziel.

In Wolfsgebieten wird eine zunehmende Tendenz der Bildung von Großrudeln und Großrotten beobachtet, die über längere Zeit landwirtschaftliche Flächen belagern. Die Folge sind Wildschäden, für die vom Gesetz her die Jagdgenossenschaften bzw. Jagdpächter aufkommen müssen.

Es bedarf einer unabhängigen wissenschaftlichen Begleitung des Thema „Wolf“ in Deutschland. Der Umgang mit dem Wolf darf keine Länderthematik sein, sondern sollte im Rahmen des Bundesrechts geregelt werden.

Die Ansiedlung des Wolfes führt zu massiven Einschränkungen der Lebensqualität der Landbevölkerung. So trauen sich Pilzsucher und Spaziergänger nicht mehr in den Wald. Reiter werden von Wölfen verfolgt. Eltern sorgen sich, wollen Kinder nicht mehr allein im Wald spielen lassen.

Es fehlt die Festlegung zu einer Obergrenze. Es gibt einige Staaten die sich selbst sehr restriktive Obergrenzen gesetzt haben und die jetzt schon Wolfsüberhänge bejagen (siehe Tabelle). Die deutschen Bestandsvorstellungen sind im Vergleich dazu absurd hoch, obwohl wir viel dichter besiedelt sind.

Der Wolf besitzt einen übertriebenen Schutzstatus.

Betroffene müssen im Extremfall zuschauen, wie ihre Tiere vom Wolf getötet werden. Versuchen sie dies zu verhindern und verletzen oder töten dabei den Wolf, machen sie sich strafbar. Es muss eine Art Notabwehrrecht geben, so wie es in Frankreich nunmehr den Schäfern zugestanden wurde.

Die festgeschriebene Schadenersatzpflicht des Landes ist nur eine "Kann"-Bestimmung, nach Maßgabe des Haushaltes (siehe Seite 10), wenn wir uns den Luxus einer unbegrenzten Wolfsansiedlung leisten, sollte das Land / der Bund auch unbegrenzt haften. Dabei ist auch der Schaden mit aufzunehmen, welcher durch Herdenbegegnung und Wolf entsteht. (Durchbrechen von Herden und die Folgeschäden)

Die aufgezeigte Schadensprävention bei Wölfen geht nur zu Lasten der Halter. Es wird festgestellt, dass die Einschätzung auf Seite 9 zu Rinder- und Pferdehaltung nicht richtig ist. Auch diese Herden sind massiv vom Wolf bedroht. (Herdendurchbruch) Eine Weidetierhaltung wird durch zusätzlichen Aufwand für den Herdenschutz durch die Folgen von Wolfsübergriffen in Frage gestellt. Wolfssichere Koppeln herzustellen, ist für die Weidetierhalter mit erheblichen zusätzlichen Kosten und zeitlichem Aufwand verbunden und getroffene Maßnahmen haben sich oft als unwirksam erwiesen.

Herdenschutzhunde als präventive Maßnahmen sind keine Alternative. So ist der Einsatz bei Deichhaltung und an Radwegen undenkbar, da das Risiko des Übergriffes auf die Bevölkerung nicht abzuschätzen ist. Die Anschaffung von Herdenschutzhunden, die erhöhten Aufwendungen z. B. Futterkosten sind finanziell vollumfänglich zu erstatten.

Die aufgezeigten Präventionsmaßnahmen sind in der Weite der Landschaft nicht umsetzbar. Die aufgezeigten Maßnahmen zum Schutz von Nutztieren sind finanziell nicht umsetzbar, weder von landwirtschaftlichen Betrieben noch von Hobbytierhaltern. Es hat nichts mit artgerechter Tierhaltung zu tun, wenn diese nachts eingesperrt werden müssen. Die Förderung der Präventionsmaßnahmen sind in keiner Art und Weise zu akzeptieren. Hier sollte der Grundsatz gelten: „Wer bestellt, der muss bezahlen.“ Und die Landwirte, Züchter und Landbevölkerung haben nicht „bestellt“.

Pferdehalter werden bei der gesamten Betrachtung der Entschädigung außer Acht gelassen. So sind diese bei der notwendigen Entschädigung nicht berücksichtigt. Analog trifft dies auf Hobbytierhalter zu. Hier wird die Gesamtverantwortung auf diese Personengruppe verlagert.

Die unter Punkt 8.2 festgeschriebenen Verhaltensregeln und der sich darauf ergebene Handlungsbedarf, ist in keinster Art und Weise hinnehmbar und nahezu eine Affront für die Betroffenen. Es ist lobenswert, dass im letzten Anstrich steht:  
„Grundsatz: Die Sicherheit des Menschen steht an erster Stelle.“

Es ist nicht hinnehmbar, dass in der gesamten Leitlinie die Unschuldsvermutung für den Wolf den Vorrang hat. Hier ist eine Beweislastumkehr zu Lasten des Landes/Bundes für die Frage der Verantwortlichkeit des Wolfes festzuschreiben.

Das Kompetenzzentrum "Wolf" in Iden wird nicht benötigt. Die einheimische Jägerschaft ist kompetent, besitzt Erfahrungen bei der Bewirtschaftung von Waldbeständen und ist fachlich durch die Jagdprüfung - das grüne Abitur- qualifiziert.

Der Wolf ist kein „Problem“ der Landwirtschaft, sondern ein „Problem“ der Landbevölkerung. Die Landbevölkerung hat das gleiche Recht auf Schutz ihrer freiheitlichen Grundrechte, wie die in der Stadt lebende Bevölkerung. Eine ausgeprägte Lobby zum Thema Wolf kann nicht auf Kosten der Landbevölkerung ausgelebt werden.

Die Altmark lebt neben der Landwirtschaft zu großen Teilen von und mit dem Tourismus. Es ist leider zunehmend festzustellen, dass gegenwärtig der Wolf ein Grund dafür ist, dass Touristen diese Region bewusst meiden. Es wird die Frage gestellt: kann ich unbeschwert Rad fahren, wandern oder im Wald ausreiten gehen. Keiner, der nur einen Funken von Verantwortung in sich trägt, kann gegenwärtig diese Frage sicher und klar mit einem „JA“ beantworten. Der Wolf stellt eine existenzielle Bedrohung für die Altmark dar.

Der Wolf, als Raubtier, wird regelmäßig sichtbar wahrgenommen. Somit stimmt das Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur nicht mehr.



Annegret Schwarz  
Bürgermeisterin der EHG Stadt Bismark (Altmark)

Anlage: Übersicht

Bismark, den 06.04.2017

Seite 3 von 3  
„Leitlinie Wolf“, EHG Stadt Bismark (Altmark)

Stellungnahme

Anlage zur SN\_Leitlinie "Wolf" Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

Land	Fläche in qkm	Rudelpotential bzw Rudelobergrenze	Potential Wölfe bzw Obergrenze	Wölfe in % von Deutschland	Wölfe je 1000 qkm	Jagd	Sonstiges
Deutschland	357.000	441 <small>Potential lt. Bundesumweltministerium</small>	2470	100%	6,9	nein	
Schweden	450.000	27 Obergrenze	270 Obergrenze	11%	0,6	ja, jährlich begrenzter Abschluß seit 2017	<b>Eine Etablierung von Wölfen im Rentiergebiet, d.h. in der noraischen Hälfte des Landes, wird nicht zugelassen.</b>
Norwegen	385.000	3 Obergrenze	30 Obergrenze	1%	0,1	ja, jährlich begrenzter Abschluß seit 2017	
Polen	312.000	125 aktueller Bestand	700 aktueller Bestand	28%	2,2	?	<b>Allein 2014 beklagten die Hirten mehr als 9.000 Attacken, die dem Wolf angelastet werden. Dem Staat kommt dies teuer zu stehen: 2014 bekamen die geschädigten Züchter 2,6 Millionen an Ersatzleistungen ausgezahlt.</b>
Frankreich	643801	54  aktueller Bestand	300  aktueller Bestand Obergrenze ca 270	12%	0,5	ja, jährlich begrenzter Abschluß seit 2015/16	<b>Die Bestände der Wolfsrudel werden zudem jedes Jahr mit festgelegten Abschussquoten bei amtlich genehmigten Hetzjagden dezimiert.</b>